



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellengefühe werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 110.

Leipzig, Sonnabend den 15. Mai 1915.

82. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

#### 124. Auszug aus der Registrande des Vorstandes des Börsenvereins.

#### I. Protokoll der Vorstandssitzung vom 19. April 1915.

Punkt 8. Auf die Anregung eines Mitgliedes, der Vorstand möge dahin wirken, daß durch Reichsgesetz in Leipzig ein Sondergerichtshof für alle Urheber- und Verlagsrechtsachen eingerichtet werde, hat der Vorstand erwidert, daß er glaube, diesen Vorschlag vorläufig nicht fördern zu können; die Zentralisierung der Rechtsprechung in derartigen Prozessen entspreche nicht dem allgemeinen Bestreben auf Dezentralisation und würde in ebenfalls nicht erwünschter Weise die Verhandlung derartiger Streitfachen durch mehrere Instanzen ausschließen. Auch würde vermutlich die Regierung sich gegen die Einrichtung besonderer Gerichte für Urheber- und Verlagsrechts-Streitigkeiten aussprechen, da die literarischen Sachverständigenkammern anerkannt tüchtige Berater hätten und in ihnen bereits der Buchhandel hervorragend vertreten ist.

Auf die weitere Anregung desselben Mitgliedes, für den Buchhandel in ähnlicher Weise wie die Kaufmannsgerichte Vorinstanzen zu schaffen, bei denen unter Vorsitz eines Rechtskundigen gewählte Fachgenossen zu entscheiden hätten, wurde erwidert, daß der Vorstand der Errichtung buchhändlerischer Schiedsgerichte, vor denen die Beteiligten auf Grund freiwilliger Vereinbarungen Recht nehmen könnten, seine ungeteilte Aufmerksamkeit zuwenden und sie weiter im Auge behalten und zu fördern suchen werde.

#### II. Protokoll der Vorstandssitzung vom 30. April 1915 und ff. Tage

Punkt 17. Nachdem die Hauptversammlung am Sonntag Kantate den 2. Mai dem Vorgehen des Vorstandes, solche Mitglieder des deutschfeindlichen Auslandes, die ausdrücklich eine deutschfeindliche Gesinnung betätigen, aus dem Börsenverein auszuschließen, zugestimmt hat, hat der Vorstand nunmehr Herrn Alfred Humblot i. Fa. Librairie Ollendorff in Paris die Mitgliedschaft im Börsenverein entzogen und beschlossen, seine Firma im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels zu streichen.

### Urheberrechtseintragsrolle.

Leipzig.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

\* Nr. 478. Herr Erwin Carló in Hamburg, geb. am 7. Juni 1876 zu Karlsruhe (Baden), meldet an, daß er

Urheber der im Verlage der Firma Robert Luz in Stuttgart pseudonym erschienenen nachgenannten Werke sei: Erscheinungsjahre:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. In der Fremdenlegion, Erinnerungen und Eindrücke von Erwin Rosen.                       | 1909.             |
| 2. Der deutsche Lausbub in Amerika, Erinnerungen und Eindrücke von Erwin Rosen. (3 Bände.) | 1910, 1911, 1912. |

Tag der Anmeldung: 20. Februar 1915.  
Eintr.-R. Nr. 2/3.

Leipzig, am 29. April 1915.

Der Rat der Stadt Leipzig  
als Kurator der Eintragsrolle.  
Dr. Dietrich.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 109 vom 11. Mai 1915.)

### Im Dienste der Allgemeinheit.

Wenn jeder einzelne Geschäftsinhaber jetzt mehr als bisher seine Arbeit unter den Gesichtspunkt nationaler Interessen stellt, so würde ein Verein seine Rolle in der Öffentlichkeit ausgespielt haben, der nicht den Geist der Zeit begriffen und Einfluß auf die Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens im Sinne gemeinsamen Wirkens mit der Regierung und den Behörden zu nehmen suchte. Es hat im Börsenverein nicht erst des Krieges bedurft, um die Erkenntnis zu zeitigen, daß seine Arbeit sich um so fruchtbringender und segensreicher gestalten werde, je enger sie mit den Forderungen und Wünschen der Allgemeinheit verflochten ist und dieser zum Nutzen gereicht. Was lag bei dieser Auffassung näher, als sich mit allen den Organen zu verbünden, deren Ziele in gleicher Richtung liegen: den staatlichen und städtischen Behörden und sie zur Mitarbeit an allen Fragen zu gewinnen, deren Lösung in gleicher Weise den Interessen der Öffentlichkeit wie denen des Buchhandels entsprach? Diesem Zusammenwirken verdankt die Deutsche Bücherei ihre Entstehung, und man sagt wohl nicht zuviel, wenn man von ihrer Errichtung an einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Börsenvereins datiert. Waren auch die guten Beziehungen zwischen den erwähnten Organen und dem Börsenverein von jeher bekannt und anerkannt worden, so fand doch in der Gründung der Deutschen Bücherei, als eines gemeinsamen Werkes der sächsischen Regierung, der Stadtgemeinde Leipzig und des Börsenvereins, die Gemeinschaftlichkeit bestimmter Interessen einen klaren, weithin bemerkbaren Ausdruck. Und dieses Zusammengehen war um so höher zu bewerten, als von allen Beteiligten große Opfer zur Durchführung dieses Unternehmens gefordert wurden.

Am 30. April ist der Schlußstein in der Deutschen Bücherei gelegt worden und wenige Tage später, in der Hauptversammlung, mit dem Anlauf der Hinrichsschen bibliographischen Unternehmungen ein ähnlicher Abschluß im inneren Ausbau der Deutschen Bücherei zustande gekommen. Was seit langem die Besten unseres Standes ersehnt haben, ist nunmehr in Erfüllung gegangen: der Börsenverein ist in der Lage, die deutsche Bibliographie im eigenen Hause und mit eigenen Mitteln herzustellen und sie seinen Unter-